

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2181.1

Finanzplan 2012 bis 2015

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. November 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den ausführlichen Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2181 vom 2. November 2011 mit den entsprechenden Beilagen (1 – 6), darunter die ausführliche Beilage 5, Investitionsprogramm 2012 bis 2015. Zusätzlich verweise ich auf die separate Vorlage Nr. 2080 Budget 2012 vom 25. Oktober 2011 und den entsprechenden Bericht der GPK Nr. 2080.1 vom 21. November 2011.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung in Vollbesetzung, vor der Beratung des Budgets 2012. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses Geschäft Stadtrat Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtrat Ivo Romer führt die GPK mittels einer anschaulichen und sorgfältig erarbeiteten Powerpoint-Präsentation in die umfangreiche Thematik ein und fasst die wesentlichen Inhalte der Vorlage zusammen. Ganz speziell wird auf die Problematik der kantonalen Steuergesetzrevisionen (2, 3 und 4) und der notorisch hohen NFA/ZFA Beiträge aus Sicht der Stadt hingewiesen. Es könnten, so führte der Stadtrat aus, an folgenden Punkten Anpassungen im Budget gemacht werden: - Steuerfuss (zurzeit 60 %), - Verzicht bei geplanten Investitionen, - Devestitionen von nicht benötigten Finanzvermögen - Vergrösserung der Schulden und natürlich Ausgabenkürzungen, wobei sehr viele Ausgaben durch kantonale Gesetze bzw. den Kanton Zug vorgegeben sind und kein Spielraum besteht. Der Stadtrat hat seine Wahl getroffen und diese im vorliegenden Finanzplan dargestellt.

4. Beratung

Generell wird festgestellt, dass die diversen Grafiken die jeweilige Situation sehr gut, transparent und verständlich darstellen und somit gut lesbar sind.

In der engagierten Beratung wird eine Vielzahl von Detailfragen gestellt, welche durch die Anwesenden Stadtrat und Finanzsekretär umgehend kompetent beantwortet werden konnten und die den GPK-Mitgliedern die Vielschichtigkeit der Thematik aufzeigten. Die Wichtigsten seien hier der Transparenz halber aufgeführt:

4.1. Zur Ziffer 5: Mehrjahresübersicht (Seite 6 Finanzplan 2012 bis 2015, 5.1.1.)

Frage: Die Überschüsse, welche in die Steuerausgleichsreserve zugewiesen wurden, sind zum Schuldenabbau genutzt worden. Bedeutet dies, dass bei einem Bezug aus der Steuerausgleichsreserve entsprechend Schulden gemacht werden?

Antwort: Bei gleichem Steuerfuss ja. Zurzeit wird von einer Differenz von CHF 50 Mio. zu einer ausgeglichenen Rechnung und einem Investitionsprogramm von CHF 80 Mio. ausgegangen. Die Überschüsse der vergangenen Jahre sind zum Abbau von Schulden genutzt worden. Buchhalterisch sind sie aber auch der Steuerausgleichsreserve zugeordnet worden.

4.2. Zur Steuerausgleichsreserve

Frage: Ein Mitglied äussert sich aus der Sicht der Steuerzahlenden der Stadt Zug und sieht die Steuerausgleichsreserve als eine Art Augenwischerei, da sie nicht aufgelöst werden können. Für die Steuerzahlenden stellt die Ausgleichsreserve doch eine Art Kasse dar, die „im Notfall“ gebraucht werden kann?

Antwort: Es wird klargestellt, dass immer betont wurde, es handle sich bei der Steuerausgleichsreserve weder um eine Kasse noch um einen Cashbetrag.

4.3. Zur Schaffung von Liquidität

Frage: Ein GPK-Mitglied erachtet die WWZ- Aktien als relativ liquide Titel und erkundigt sich, ob diese Anlage als sinnvoll erachtet wird bzw. diese Papiere teilweise problemlos veräussert werden könnten.

Antwort: Betriebswirtschaftlich gesehen könnten diese Aktien sofort verkauft werden. Es handelt sich hier aber um die einzige grössere Anlage der Stadt Zug („Tafelsilber“). Diese Anlage ist jedoch strategisch wichtig. Damit verbunden ist die Energie-Versorgungsthematik der Bevölkerung der Stadt Zug und deshalb kein Thema.

4.4. Zur Ziffer 5.7.4: Grafik Personalaufwand je Einwohner/in (Seite 14)/und Ziffer 5.7.5: Grafik Sach- und Betriebsaufwand je Einwohner/in (Seite 15)

Frage: Wie begründet sich der „Sprung“ im Diagramm im Jahr 2011?

Antwort: Mit der steigenden Anzahl Einwohner der Stadt Zug sinken die Kosten pro Einwohner.

Frage: Besteht die Möglichkeit, dass zukünftig bei neuen Aufgaben jeweils zugleich die Folgekosten (Abschreibungen, Personalkosten usw.) aufgeführt werden?

Antwort: Als Konsequenz einer Investition entstehen immer Folgekosten. Mit dem Anliegen rennt aber der Fragesteller bereits offene Türen ein. Bei sämtlichen GGR-Vorlagen wurden bereits in der letzten Zeit sämtliche Folgekosten ausgewiesen. **Es wird darauf verwiesen**, dass das Budget der Stadt zwischen 2011 und 2012 (1 Jahr) eine Erhöhung von 12.25 % beim Sach- und Betriebsaufwand ansteigt. Als Begründung wird im Budget angeführt, dass genau diese Folgekosten enthalten sind.

4.5. Ziffer 6: Priorisierungskriterien für die Investitionen (Seiten 16-17)

Frage: Es werden sowohl zeitlich wie auch thematisch Priorisierungskriterien festgelegt. Wenn alles zwingend und dringend ist, besteht wenig Einflussmöglichkeit. Mit einer weiteren Darstellung und der Angabe der Priorisierung zumindest bei den wichtigsten Positionen würde eine wichtige Entscheidungshilfe vorliegen. Bei den zwingenden öffentlichen Aufgaben (A1) soll die gesetzliche Grundlage aufgeführt werden. Muss dieses Anliegen mittels Antrag eingebracht werden, oder erklärt sich der Stadtrat von sich aus bereit, diese Informationen nachzuliefern? Das Investitionsprogramm bzw. die Prioritäten werden vom Stadtrat an einer Klausursitzung festgelegt. Es wäre wichtig, solche Unterlagen relativ frühzeitig der GPK vorzulegen, damit für den Stadtrat auch der politische Wille für die Umsetzung spürbar ist.

Antwort: Der Finanzplan beinhaltet jeweils die auf vier Jahre geplanten Investitionen. Die Priorisierung einzelner Geschäfte erfolgt laufend während des Jahres. Wenn die GPK bei einzelnen Projekten zusätzliche Informationen erwartet, steht dem nichts entgegen.

Ein Mitglied schlägt vor, in der ersten Jahreshälfte 2012 einmal separat die **Prioritätenliste** zu diskutieren. So könnten in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat allenfalls bestimmte Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss: Die GPK erklärt sich damit einverstanden, dass die Überprüfung der **Prioritätenliste für das Investitionsprogramm in die GPK-Pendenzenliste aufgenommen wird.**

4.6. Zum Investitionsprogramm, bewilligte Kredite

Beilage 5, 2. Seite Konto 50100, Objekt 846: Aabachstrasse: Hier geht es um eine 30-km-Zone. Es soll sichergestellt werden, dass hier keine Begegnungszone mit Tempo 20 km/h realisiert wird. Die GPK erklärt sich damit **einverstanden**, dass in der Vorlage „**Begegnungszone**“ **gestrichen wird.**

4.6.1. Zum Vorgehen beim Investitionsprogramm

Das obige Projekt ist beispielsweise in der Vorlage mit der Priorität B4 versehen, war aber ursprünglich unter C4, „wünschbar“, vorgesehen. Dem GGR wurde damals in der Debatte um die Vorlage dargelegt, wie sehr dringend dieses Projekt sei. Nachdem es aber nach wie vor unter „notwendig, Planung in zwei Jahren“ geführt wird, fragt man sich, wie aktuell die Prioritäten überhaupt geführt werden. Der Stadtrat sollte daher auf die Priorisierung grosses Gewicht legen und die GPK ist dafür sensibilisiert.

Die GPK muss sich zukünftig bei den „**Nicht bewilligten Krediten**“ bezüglich Vorgehen und Prioritäten einig sein. Die aktuelleren Projekte werden anschliessend im Budget genauer behandelt. Einzelne Mitglieder favorisieren klar eine Verzichtsplanung mit reduzierten Investitionen. Dabei sind in einzelnen Fällen auch Devestitionen möglicherweise ein Thema. Die GPK sieht aber das Vorgehen nicht so, dass einzelne Positionen gestrichen werden, sondern dass der Stadtrat sich aufgrund eines vorgegebenen Investitionsbudgets arrangiert hat. Es kann daher nicht sein, nun jedes einzelne Projekt zuerst im Finanzplan und anschliessend nochmals in der Budgetvorlage diskutiert werden muss. Bei *Objekt 50300, Objekt 784, Unterkünfte für Asylsuchende (Zug Göbli)*, Priorität A1, anzusprechen, da die hier aufgeführte Investition in der gesamten Debatte Altersheim Waldheim nie ein Thema war.

4.6.2. Zur Kommunikation über Investitionsprojekte in der Öffentlichkeit

Ein Mitglied spricht sich zur Kommunikation des Stadtrates bezüglich diversen Projekten in der Öffentlichkeit: In Anbetracht des vorliegenden Finanzplanes muss man sich gut überlegen, welche „Versprechungen“ im Vorfeld abgegeben werden sollen. (z.B. in der Debatte um Gartenstadt und auch anderen Fällen). Es muss damit aufgehört werden, dass einzelne Stadtratsmitglieder Versprechungen abgeben, die später gar nicht eingehalten werden können. Diese Kritik wurde auch später im Rahmen des Voranschlages den einzelnen Stadtratsmitgliedern direkt gegenüber geäussert. Es sind sich alle Involvierten der Problematik bewusst.

Fazit der Beratung:

Der Finanzplan 2012 bis 2015 wird von der GPK somit zur Kenntnis genommen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2181 vom 2. November 2011, sowie den zusätzlichen Beilagen

(1 - 6) empfiehlt Ihnen die GPK die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2181, Finanzplan 2012 bis 2015,

- sei einzutreten, und
- den Finanzplan 2012 bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. November 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission

Philip C. Brunner, Präsident